



**LANDKREIS
WITTENBERG**

DER LANDRAT

INFORMATIONSPFLICHT

Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle

Landkreis Wittenberg – FD Gesundheit

 Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

 gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

 +49 3491 806-2500

Datenschutzbeauftragte(r)

Landkreis Wittenberg - Frau Janine Volkmann

 Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

 datenschutzbeauftragte@landkreis-wittenberg.de

 +49 3491 806-1211

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Landkreis Wittenberg - Fachdienst Gesundheit verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Bereich des amtsärztlichen Dienstes. Ihre persönlichen Daten werden von uns zur Antikörperbestimmung benötigt und verarbeitet.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Antikörperbestimmung zur Feststellung ob ausreichender Impfstatus/-schutz vorliegt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 4 und § 7 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA), § 630f Abs. 3 BGB. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Wir erfassen und speichern folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, durchgeführte Antikörperbestimmung.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Die personenbezogenen Daten verbleiben im Gesundheitsamt und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (keine Weitergabe an Dritte). Es erfolgt keine Datenübermittlung. Im Gesundheitsamt wird einheitlich auf eine Impfdatenbank zurückgegriffen. Dies dient dem Zweck, Doppelimpfungen zu vermei-

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**



**LANDKREIS
WITTENBERG**

DER LANDRAT

den, ggf. Duplikate der Impfausweise auszustellen und eine korrekte Impfberatung durchführen zu können. Die durch die impfenden Ärzte nach § 4 IfSG an das Gesundheitsamt gemeldeten Impfungen werden durch den Amtsärztlichen Dienst in die Impfdatenbank eingepflegt und sowohl während der Impfberatung im Amtsärztlichen Dienst als auch im Rahmen der Reihenuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst genutzt.

5. Dauer der Speicherung, Kriterien zur Festlegung der Speicherdauer

Die Daten werden in der Regel bis zu 10 Jahre gespeichert.

6. Datenübermittlung an Drittländer oder eine internationale Organisation

Es erfolgt keine Datenübermittlung in Drittstaaten oder eine internationale Organisation oder zur Verarbeitung anderer Zwecke.

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 13 bis 21 der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO i. V. m. § 12 und § 27 DSAG LSA)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO), sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z.B. Durchführung des Vergabeverfahrens)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

 Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

 +49 391 81803-0

 +49 391 81803-33

 poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

 <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>